

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen

Nachfolgende Informationen sind bei den Prüfungen zu beachten:

- Als zugelassene Hilfsmittel gelten ausschließlich nicht-programmierbare Taschenrechner ohne Text- und Formelspeicher, Schreib- und Zeichenutensilien sowie einfache Analog- oder Digitaluhren ohne weitere Funktionen.
- Ferner dürfen Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein unkommentiertes Wörterbuch verwenden.
- Die Verwendung sonstiger Hilfsmittel gilt als Täuschungsversuch, sodass die Klausur mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird.
- Mobiltelefone und sonstige elektronische Medien müssen während der gesamten Klausurdauer ausgeschaltet sein (Achtung: Weckfunktion deaktivieren). Eingeschaltete Geräte gelten ebenfalls als Täuschungsversuch. Sollte in der Klausur Unklarheit über die Zulässigkeit des Taschenrechners oder der Uhr bestehen, ist seitens der oder des Studierenden eine Erklärung mit Angabe des Rechner- bzw. Uhrenmodells zu unterzeichnen, gemäß derer die Klausur ebenfalls mit 5,0 bewertet wird, sofern der Taschenrechner bzw. die Uhr unzulässig ist.
- Eine etwaig in der Veranstaltung ausgeteilte Formelsammlung darf in der Prüfung nicht verwendet werden.
- Erasmus-Studierende dürfen in einer Prüfung Antworten in englischer Sprache geben.
- Jeglicher in der Vorlesung und Übung behandelte Stoff ist prüfungsrelevant.
- Die Stoffabgrenzung des Sachgebietes ist dem Inhaltsverzeichnis des jeweiligen Umdruckes zu entnehmen.